



Deutschland.

Berlin, 2. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober- und Geheimen Regierung-Rath Koch zu Frankfurt a. O. und dem bisherigen Fürstbischöflichen Vicar und Großebeamten der Grafschaft Glatz, Pfarrer Ludwig zu Gersdorf im Kreise Habelschwerdt, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Vicar Bergenthal zu Redlitzhausen und dem Steuer-Großdienstler, Rechnungs-Rath Tremper zu Mühl im Kreise Jülich den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Commerzien-Rath Engel zu Barmen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Cantor, Organisten und ersten Lehrer Siemon zu Leba im Kreise Lauenburg i. Pomm. den Adler der vierter Klasse des königl. Hausordens von Hohenzollern; sowie den Föhrern Bergemann zu Schubnit im Kreise Oppeln und Friedrich Müller zu Jägerhaus II. im Kreise Neustadt O.-Schl., dem pensionirten Kreisboten Petras zu Kreuzstadt in Schlesien das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Tischlermeister und Möbelfabrikanten Georg Christian Richt hier selbst das Prädicat eines königlichen Hof-Tischlers verliehen.

Der Baumeister Modest zu Johannisburg ist zum königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die bisher commissarisch verwaltete dortige Kreis-Baumeister-Stelle definitiv verliehen worden.

Berlin, 2. Juli. [Se. Majestät der König] empfingen gestern früh Ihre Majestät die Königin bei Alerhöchstes Ankunft von Baden auf der Königstation bei Neuendorf, und nahmen im Laufe des Vormittags auf Schloss Babelsberg die Vorträge des General-Lieutenants v. Podbielski, der den Kriegsminister vertritt, und des General-Adjutanten v. Tresckow, sowie militärische Meldungen entgegen. Heute empfingen Se. Majestät der König den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses, Freiherrn v. Schleinitz, und Meldungen mehrerer höherer Militärs. Um 5 Uhr findet auf Schloss Babelsberg ein Diner statt.

(St.-A.)

= Berlin, 2. Juli. [Aus den beiden Bundesräthen. — Westen. — Preßprocesse. — Feuer.] Der Bundesrat des deutschen Zollvereins hielt heute Mittag unter dem Vorstz des Präsidenten Delbrück im Bundeskanzleramte eine Plenarsitzung, in welcher ein beträchtlicher Theil der noch unerledigten Gegenstände zur Abwicklung gelangte. Es wurden zunächst Mittheilungen des Präsidenten des Zollparlaments betreffend die Beschlüsse des Zollparlaments über Petitionen wegen Einleitung einer Münzreform und wegen Aenderungen im amtlichen Waarenverzeichnisse vorgelegt. Die Präsidialvorlagen betreffend, a) die Creditfrist für Errichtung der Rübenzuckersteuer; b) den Entwurf eines Bauschummen-Ests für das Königreich Preußen; c) desgl. für das Großherzogthum Luxemburg; d) desgl. für das Herzogthum Lauenburg; e) die Errichtung von Privat-Salzlagern; f) Nachsteuer-Ermäßigungen im Herzogthum Lauenburg, sowie ein Antrag Anhalts betreffend die Creditfrist für Rübenzuckersteuer, und ein Antrag Hamburgs betreffend den Zollrabatt der Weingroßhändler, gingen an die betreffenden Ausschüsse. Es folgten sodann Ausschußberichte über die Präsidialvorlagen betreffend 1) die Gewährung von Zollcrediten bei dem Hauptzollamt in Hamburg; 2) die Gewährung von Ortszulagen an die Stationscontroleure in Lübeck, Bremen und Hamburg; 3) die Creditfrist für Errichtung der Rübenzuckersteuer; 4) Ermäßigungen an der Nachsteuer in Lauenburg; 5) die Gewährung einer Ausfuhrvergütung für Bonbons; 6) die Vergütung der Kosten für die Erhebung und Verwaltung der Tabakssteuer; 7) die Errichtung von Privat-Salzlagern; 8) den Abschluß eines Handels- u. Vertrages mit Mexico; 9) die an Pferde-Unterhaltungsgeldern zu gewährenden Minimalsätze, ferner über die Anträge Lübecks und beider Mecklenburg, betreffend die Gewährung von Nachlässen an der Nachsteuer. Es wurden überall die Ausschussanträge angenommen; aus denselben ist nur hervorzuheben, daß die Präsidialmacht ermächtigt wird, den Handelsvertrag mit Mexico abzuschließen. Es erhellte übrigens aus dem Umsange der Gegenstände, welche heute die Sitzung ausfüllten, daß dem Zollbundesrathe vor dem Schlus der Session noch Manches zu erledigen bleibt. Im norddeutschen Bundesrathe hat die mehrfach erwähnte Examensordnung für Seeschiffer und Steuermann zu Weiterungen Anlaß gegeben, da, namentlich Seiens der Hanse-Städte, in manchen Punkten Widerspruch erhoben wurde; es ist jedoch die Herbeiführung einer Verständigung außer Zweifel. — Das Besinden des Abg. Westen gibt jetzt der Hoffnung auf volle Wiederherstellung Raum und läßt erwarten, daß Herr Westen bereits an der nächsten Landtagssession Theil nehmen kann, wie dies seitens seiner politischen Freunde aus den alten Provinzen namentlich dringend gewünscht wird. — Der Abg. Franz Dunker stand heute wegen einer Reihe von Artikeln der „Volkszeitung“, welche deren damaligen Redakteur Grunert bereits eine namhafte Geldbuße eingetragen, als Verleger des gedachten Blattes vor Gericht und wurde zu 75 Thlr. Geldbuße, gegen den Antrag des Staatsanwalts verurtheilt, der auf 500 Thlr. und Entziehung der Concession als Verlagsbuchhändler gerichtet war. — Gestern Nachmittag brannte hier die in der Haidestraße zwischen dem Hamburger Bahnhof und dem Zellengefängnis belegene umfangreiche Fabrik der Gesellschaft für Holzbedarf nieder. Seit Jahrzehnten hat Berlin eine solche Feuersbrunst nicht erlebt. Die gesamte Feuerwehr, der Brand-Director Scabell an der Spitze, der Polizei-Präsident war am Platze. Es mußten aber zur Rettung des vielen brennbaren Materials und zum Schutz der naheliegenden Gebäude, unter Anderem der Speicher der Hamburger Bahn, Hunderte von Soldaten aus den nahen Kasernen herangezogen werden. Erst heute Vormittag war die Löschung beendet.

[Die Landdrosten-Stelle in Aurich.] Die „Kreuz-Z.“ schreibt: Nachdem der Polizei-Präsident Freiherr v. Ende mit Erfolg die Stelle eines Landdrosten in Aurich abgelehnt hat, wird der Ober-Regierungs-Rath v. Guionneau dieselbe einstweilen weiter versetzen.

[General v. Werder †.] Am 30. Juni starb in Potsdam der General der Infanterie v. D. v. Werder.

Königsberg, 2. Juli. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] befand sich heute zum Diner bei dem commandirenden General. Abends findet ein kameradschaftliches Zusammensein in der Loge „Zum Todtentkopf“ statt. Der Kronprinz besucht dann das Theater. Um 10 Uhr großer Zapfenstreich vor dem Schlosse. Den Soldaten wird ein großes Concert am Schloßtheater gegeben. Die Stadt prangt im herrlichsten Fahnen- und Blumenschmucke.

[Die Kronprinzessin] hat dem ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1 eine prachtvolle Fahne überreichen lassen.

Lübeck, 2. Juli. [Brand in Petersburg.] Einer telegraphischen Meldung aus Petersburg folge ist die dortige Newsky-Stearin-fabrik abgebrannt.

Altona, 2. Juli. [Die kronprinzliche Familie.] Sr.

Majestät Yacht „Grille“ verläßt Dienstag den Hafen, nimmt in Geestemünde die kronprinzliche Familie auf und bringt dieselbe von dort nach Norderney.

Wiesbaden, 2. Juli. [Der italienische Gesandte in Berlin.] Graf de Launay, ist heute nach vollendetem Kürgebrauche nach Florenz abgereist. — General-Feldmarschall Graf Wrangel traf heute hier ein.

Leipzig, 1. Juli. [Die israelitische Synode.] Heut nach 9 Uhr begann die zweite Sitzung der israelitischen Synode. Sie waren so zahlreich wie die erste besucht. Nach einigen Erledigungen unbesetzlicher Dinge kamen die Anträge der Unterrichts-Commission zur Beratung. Dieselben lauten im Wesentlichen also:

1) Die Synode empfiehlt den Gemeinden auf das Dringendste die Errichtung und Pflege tüchtiger Religionschulen für die Jugend beider Geschlechter;

2) sie erkennt es als Aufgabe der gesammten jüdischen Bevölkerung jedes einzelnen Staates, dabin zu wirken, daß in den höheren Lehranstalten, welche gemeinsam sind für alle Confessionen, auch das Judenthum seine Gleichberechtigung erhalte und für die jüdischen Jugendlinge ein höherer Religionsunterricht ertheilt werde;

3) sie erkennt in confessionslosen Schulen keine Gefahr, hält es aber für höchst wichtig, Anstalten zu gründen, welche das heranwachsende Geschlecht in der Religionslehre unterrichten;

4) sie erkennt als Bestandtheil des Religionsunterrichtes nicht bloss die Mittheilung der Religionsgrundsätze, sondern auch die Befestigung der Vertrautheit mit den biblischen Schriften;

5) sie erklärt als höchste Aufgabe der Juwenheit, eine höhere Lehranstalt zu gründen, welche eine Pflegelässt freier, wissenschaftlicher Forschung sei. Für Herstellung solcher Lehranstalten soll eine Commission mirken.)

An der lebendigen Debatte über diese Anträge nahmen mehrere Mitglieder der Synode Theil (Dr. Joel, Dr. Lub, Dr. Hirschfeld, Dr. Adler, Dr. Wechsler &c.), und schließlich wurden die Resolutionen mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der nächste Antrag, der zur Beratung kam, war von Dr. Engel (Wien) gestellt und lautete: Die Synode wolle nachstehende Fragen einer Commission zur eingehenden Erörterung und Beantwortung überweisen: Ist ein von einer jüdischen Mutter geborener, aus was immer für einem Grunde unbeschritten gebliebener Knabe im Sinne der für Israeliten bestehenden und als bindend anerkannten Normen als Jude anzusehen, und wie wird, falls die erste Frage bejahend beantwortet wird, ein solches Individuum späterhin wieder auf Grund der erwähnten Normen bei rituellen Unlässen sowohl subjectiv als objectiv zu behandeln sein? Dr. Engel ergriff das Wort und gab eine vollständige Genesung des Antrages; er theilte mit, daß in Österreich nach Aufhebung des Religionszwanges auch in die jüdische Gemeinde freiere Anschaungen eingezogen seien, und daß es jetzt Leute gebe, die ihre Kinder nicht beschneiden lassen wollten. Er wies dabei auf die Tragweite seines Antrags hin und hielt es für zweckmäßig, wenn die Synode nicht voreilig, sondern nach sorgfältiger Arbeit erst im nächsten Jahre darüber entscheide. Ihm schließt sich mit begeisterten Worten Dr. Landau an, welcher namentlich darauf hinweist, daß in dieser Sache nicht bloss die Gehyrsamkeit, sondern auch das Herz gefragt werden müsse. Einige Redner (Dr. Szanto, Dr. Lehmann &c.) sprechen gegen die Vertagung des Gegenstandes und wollen ihn auf der jetzigen Synode erledigt wissen, zumal da das jüdische Volk praktische Resultate von der ersten Synode erwarte. Nach langer Debatte ward die Sache einer Commission überwiesen, welche nach reiflicher Erwägung und Forschung auf der nächsten Synode Bericht erstatten soll. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Regensburg, 30. Juni. [Untersuchungen.] Wie der „Bayerische Kurier“ meldet, ist wider den katholischen Pfarrer Mahr in Ebermannstadt wegen Übertretung des Vereinsgesetzes eine Untersuchung im Gange; wider ebendenselben ist wegen Beleidigung des Minister-Präsidenten Fürsten Hohenlohe eine Criminal-Untersuchung eingeleitet.

Karlsruhe, 30. Juni. [Graf Bismarck] ist von Sr. k. Hoh. dem Großherzog zum Ritter des Hausordens der Treue ernannt.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. [Die municipalen Freiheiten.] Wir teilten gestern mit, daß in der Stadt Paris eine Petition an den Senat circuliert, worin die Gewährung der municipalen Freiheiten für die Hauptstadt verlangt wird. Diese Gewährung resp. Erweiterung der municipalen Freiheiten ist auch einer der Wünsche des Landes, so deutlich ausgesprochen, daß nur eine Regierung, die nicht hören will, ihn überhören konnte. Es ist eben eine bloße Redensart, wenn der Staatsminister sagt, daß es Monate langen Studiums bedürfen werde, um dahinter zu kommen, welches die Gedanken, Bestrebungen und Bedürfnisse der Nation seien und welchen Sinn eigentlich die Wahlen von 1869 haben. Gewiß, mit den municipalen Freiheiten hat das Kaiserreich arg gehaust; es hat ihrer Unterdrückung von Anfang an eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, in dem Bewußtsein, daß man den Bürgersinn da am wirksamsten bekämpfe, wo er sich am frischesten regt, daß, um ihn tödlich zu treffen, man ihn in seinem eigentlichen Element angreifen müsse. In der That wird das Bedürfnis der Freiheit in der Gemeinde viel tiefer empfunden als im Staate, die communalen Interessen liegen den Meisten weit mehr am Herzen als die nationalen, die Tyranne, welche direct und in unmittelbarer Nähe ausgeübt wird, ist hassenwerther und vererblicher als dijenige, welche mittelbar wirkt und ihren Sitz in der Entfernung hat. Es ist unter dem zweiten Kaiserreich viel geschehen, um die Freiheit des Gemeindelebens zu beeinträchtigen. Abgesehen davon, daß dasselbe in den beiden Hauptstädten des Landes, in Paris und Lyon, vollständig erstickt scheint, stehen auch die anderen Communen unter dem unmittelbarsten Druck der Verwaltung. Diese hat sich die Ernennung der Bürgermeister ausschließlich vorbehalten; sie verfügt uneingeschränkt über Sein und Nichtsein der von den Bürgern gewählten Gemeinderäthe und hat also die Leitung der Gemeindegeschäfte völlig in der Hand. Im Jahre 1855 nämlich hat sie sich das Recht ertheilen lassen, die Gemeinderäthe aufzulösen und durch sogenannte Municipal-Commissionen zu ersetzen, welche sie selber wählt. Durch ein Gesetz vom Jahre 1867 ist das Gemeindebudget völlig in die Hand der Bürgermeister und Präfekten gegeben worden. Es ward gleichfalls festgesetzt, daß die Gemeinderäthe nicht mehr alle 5, sondern alle 7 Jahre gewählt werden sollten, ein einfaches Mittel, den Einfluß des allgemeinen Stimmrechts zu vermindern. Kurz, der Willkür ward Thor und Thür geöffnet. Es konnte nicht fehlen, daß mit dem Wiedererwachen des politischen Lebens in Frankreich sich eine starke Reaction gegen diese Zustände erzeugte. Das ist denn auch geschehen und zwar auf eine Weise,

dass die Regierung nicht wird widerstehen können. In einer ganzen Reihe von Städten haben die Gemeinderäthe in Masse ihre Entlassung eingereicht. Bordeaux fing damit an, vor den Wahlen schon, wie man sich erinnert, aber aus einem anderen Grunde, der mit den Wahlen zusammenhangt: weil nämlich die Regierung durch eine raffinierte Vertheilung und Zerstückelung der Wahlbezirke die Stadt Bordeaux nach der Ansicht des Gemeinderaths und aller Vernünftigen um ihre Stimme betrogen hatte. Nach den Wahlen sind andere Städte dem Beispiel gefolgt. Lille, St. Etienne, Nérac u. s. w. Aus verschiedenen Gründen, St. Etienne zum Beispiel, wie man sich gleichfalls erinnern wird, weil der Bürgermeister und die Regierung sich weigern, das 4. Regiment aus der Stadt zu entfernen, ein Regiment, dessen Chassepot bei den traurigen Vorfällen von Nicamarié gearbeitet; der Gemeinderath von Nérac, weil trotz seiner Gegenvorstellungen der Bürgermeister es sich nicht hat nehmen lassen, den Gemeinde-Agenten die Wahlcirculare und Stimmenthal des offiziellen Kandidaten zu verbreiten und dergl. m. Viele solche Fälle werden jedenfalls in den nächsten Wochen bei der Prüfung der Mandate im gesetzgebenden Körper zur Sprache kommen, mehr noch, wie man in den Kreisen der Abgeordneten versichert, als man bisher hat erwarten können. Es ist Sache der Opposition, den Hebel an dieser Seite anzusetzen; jene Gemeinderäthe haben schon ein treffliches Mittel gefunden, auf die Regierung zu drücken. Sie hat es in der Hand, für eine Zeitlang eine Municipalcommission den Gemeinden aufzunötigen; aber ebenso klar ist, daß ein solches Auskunftsmitteil, namentlich einer gerechten Bevölkerung gegenüber, nur ein provisorisches sein kann. Nach kürzerer oder längerer Frist wird wieder die Berufung an das allgemeine Stimmrecht erforderlich. So in den oben genannten Städten. Es läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß dort die abtretenden Gemeinderäthe mit großen Majoritäten wiedergewählt werden. Was bleibt dann nach einer so entschiedenen Kundgebung der Regierung übrig? Herr Rouher wird sich dann nicht mehr hinter den Vorwand zurückziehen können, die Gedanken, Bestrebungen und Bedürfnisse des Landes seien so unklar, daß sie eines längeren Studiums bedürften.

[Preßprocesse.] Der politische Tag, bemerkte heute der „Rappel“ mit Recht, ist jetzt fast immer der juridische Tag. Hoffen wir, daß der gesetzgebende Körper bald eine Unterbrechung in diese Chronik des Gerichtshofes bringen werde. Der „Rappel“ allein hat heute drei Processe vor der 7. Kammer, denen allen das Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten zu Grunde liegt. Unter derselben Anklage erscheinen am Sonnabend wieder die Redacteure des „Reveil“ vor Gericht. Diese Fluth von Processe gibet dem erstgenannten Blatte zu sehr bitteren Bemerkungen Anlaß. Und es gibet noch Leute — heißt es darin u. a. — welche die gemachten Fortschritte anzweifeln. Aber bedenkt doch, engherzte Gemüther, daß die Journale jetzt zehnmal mehr Verurtheilungen erleiden, als sie früher Avertissements empfingen, daß die Entscheidungen der Richter ganz ebenso elastisch sind, als ehemals diejenigen der Minister und Präfekten; daß sie gleichfalls hinter verschlossenen Thüren gefällt werden und obendrein mit Geldbußen und Gefängnisstrafen gespickt sind. Man bedenke doch, die loi d'amour, empfangen am 19. Januar 1867 und geboren am 11. Mai 1868, hat der Presse in 10 Monaten schon 27 Jahre Gefängnis und, mit den Decimes, 213,803 Franken Gelbuse eingetragen. — Die Zuchtpolizeirichter nehmen eine von Tag zu Tag bedeutendere Stellung in dem Mechanismus des liberalen Kaiserreiches ein. Mit den Waffen, welche zu ihrer Verfügung stehen, können sie aus einem Schriftsteller machen, was sie wollen, sie können ihm Freiheit, Vaterland, Vermögen, Bürgerrechte, Familienrechte rauben! und das alles hinter verschlossenen Thüren, ohne Furcht, daß das Publikum werde die Acten des Processe unter die Augen bekommen und sich etwa beigegeben lassen, zugleich die Processe und die Richter zu richten.

Großbritannien.

A. A. C. London, 30. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] constituirte sich letzteres als Comité zur Specialberatung der irischen Kirchenbill. Das erste Amendement stellte Lord Redesdale, dahn lautend, daß die Absaffung des Einleitungs-Paragraphen vertagt werde, welcher das Principe der Bill in wenigen Worten resümiert. Dem trat Earl Grey entgegen, indem er diesen Punkt für am besten geeignet hielt, um die Meinungen für und wider festzustellen. Als seine persönliche Ansicht behauptete er, daß von einem Freiwilligkeitsystem, wie es die Bill involviere, in Irland wenig zu erwarten sei und empfahl, statt Aufhebung der Dotirung der irischen Kirche, lieber alle drei Bekenntnisse, — Anglicaner, Katholiken und Presbyterianer, — in Irland gleichmäßig zu dotiren. Lord Granville erklärte, daß die Regierung zu solchem Antrittsmittel nie die Hand bieten könnte. Dagegen nahm der Bischof von Oxford den Vorschlag in Schuß. Dasselbe geschah von Seiten des Bischofs von St. Davids, des einzigen Prälaten bekanntlich, der sich für die zweite Lesung der Bill ausgesprochen hatte. Der Bischof von Canterbury, welcher, wie der von Oxford, im Grunde nichts Anderes sagte, als daß man aus der einmal unvermeidlichen Bill so viel als möglich retten müsse, vertrieb jedem Amendement seine Unterstützung, welches die Dotirung sei, es auch als eine der römisch-katholischen Konfession ebenfalls zu Gute kommende ausreichthalte. Der Bischof äußerte hierbei: „Die Lehren der römisch-katholischen Kirche sind in ihren Hauptelementen die des gemeinsamen Christentums und wenn einmal römische Katholiken die Lehre nicht in reiner Form erhalten wollten, so würde er wenigstens, daß sie Religionslehrer haben sollten, die ihnen das Christentum in der ihnen willkommenen Form vortragen könnten.“ Mehrere Lords schlossen sich derselben Ansicht an. Die Abstimmung über den Einleitungs-Paragraphen wurde ausgestellt. — Ein Amendement des Bischofs von Canterbury zu § 1 der Bill, welcher begehrte, daß die Entstaatlichung der Kirche nicht vom 1. Januar 1871, sondern um ein ganzes Jahr später definitiv eintreten soll, wurde mit einer Majorität von 56 Stimmen, 130 gegen 74, angenommen, obwohl der Minister Granville den Verzug für unerschließlich erklärte. Die Paragraphen 2 bis 10 wurden ohne nennenswerthe Modification angenommen.

[Im Unterhause] beschäftigte man sich wieder mit der Bill für Aufhebung der Schulhaft. Ein Amendement zur Weglassung des Paragraph 1, welches dem Richter die Verurtheilung eines gegen besseres Können Zahlung verweigernden Schuldners einräumt, wurde verworfen, nachdem der Attorney-General dargethan, daß die betreffende Ordre von drei Richtern zu erfolgen hat und vom Lordkanzler bestätigt werden muß. Ein Amendement, welches die Kosten für den Unterhalt des Schuldners im Gefängniß nicht länger der Grafschaft, sondern dem Gläubiger auferlegen will, wurde ebenfalls verworfen. — Die Bill wurde hierauf zur dritten Lesung verlesen.

In der Abendsitzung beschwerte sich Moore, Mitglied für Mayo (Irland) über die Behandlung irischer Gefangenen und beantragte die Untersuchung einer Commission. Der Antrag wurde verworfen, und eben so ein anderer Maguire's, Mitglied für Cork, welcher die Ausdehnung der königlichen Begnadigung auf die noch in Strafhaft befindlichen Fenier bestürzte.

